

Artbeschreibung

Das Liegende Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*) gehört zur Pflanzenfamilie der Büchsenkrautgewächse (Abb. 1). Die einjährige Art erreicht Wuchshöhen von 2 bis 15 cm. Ihr Stängel ist vierkantig und niederliegend bis aufsteigend. Die elliptisch geformten, ganzrandigen, dreinervigen Blätter sitzen dem Stängel kreuzgegenständig an. Die weißen bis rötlich violetten Blüten erscheinen von August bis Oktober lang gestielt in den Blattachseln und bestäuben sich in aller Regel selbst, lediglich bei besonders warmer Witterung werden für eine Fremdbestäubung offene Blüten gebildet. Sie bringen eiförmige Kapsel Früchte hervor, deren Samen zumeist mit dem Wasser ausgebreitet werden (JAGE 2004, JÄGER 2011). Die Samen können in langlebigen Diasporenbanken im Boden überdauern und auch nach mehreren Jahren noch auskeimen. Eine Vermehrung über klonales Wachstum erfolgt nicht.



Abb. 1: Liegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*), Foto: A. Krumbiegel, Bleddiner Dorfteich, 2015.

Vorkommen und Bestandssituation

Das Liegende Büchsenkraut kommt auf nassen, zeitweise überfluteten und im Hochsommer trockenfallenden, offenen Schlammflächen am Boden bzw. an den Rändern von Teichen und Tümpeln sowie an Flussufern vor.

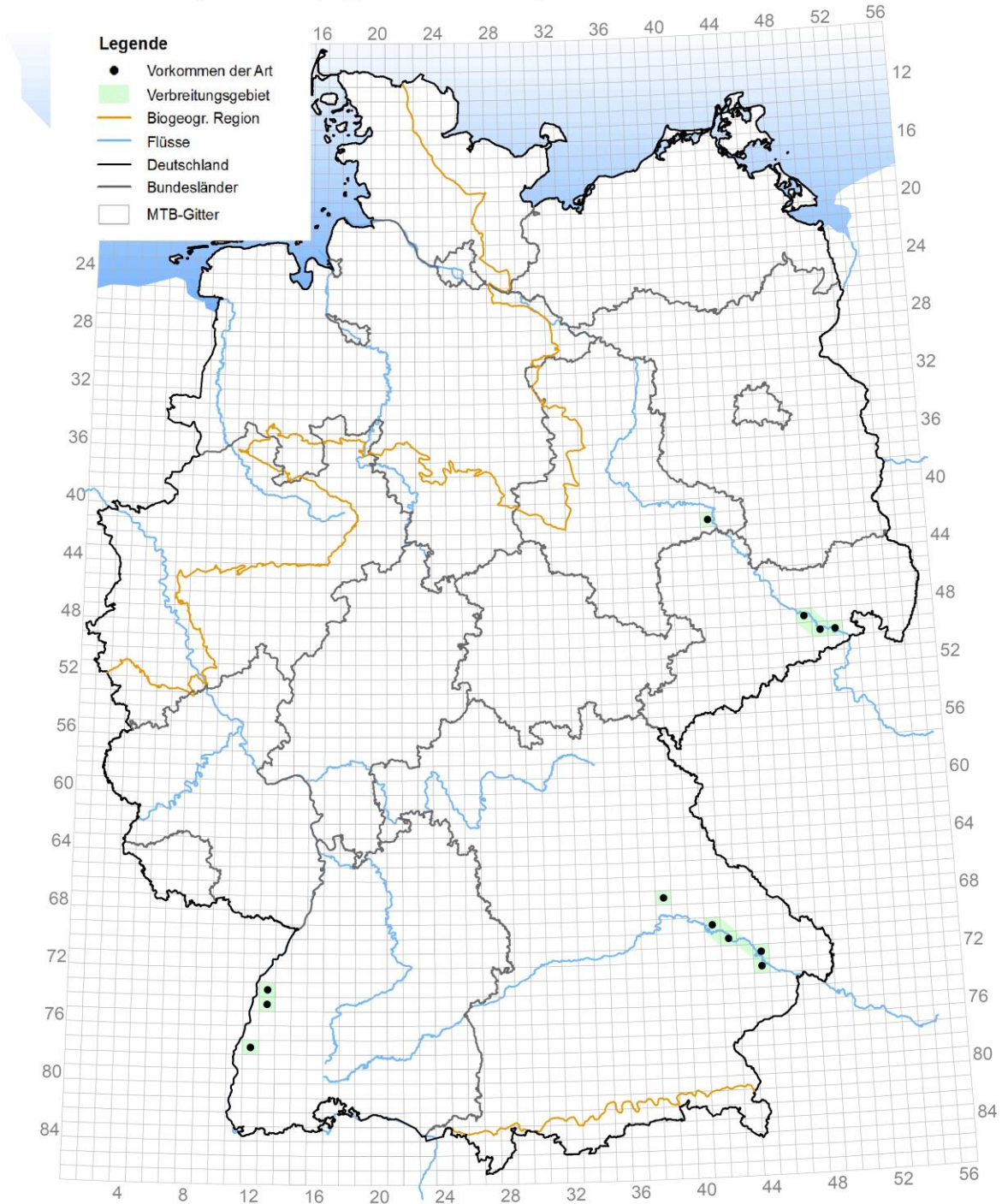
Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Süd- und Ostasien, außerdem kommt sie zerstreut in Mittel- und Osteuropa vor und erreicht mit wenigen westeuropäischen Vorposten Frankreich und Portugal. In Deutschland existieren Vorkommensschwerpunkte in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. im Regental. Für Sachsen-Anhalt existieren wenige alte Fundortangaben entlang der Elbe zwischen der Landesgrenze zu Sachsen und Dessau-Kornhaus, von denen die meisten inzwischen keine Nachweise mehr liefern. Lediglich an der Bleddiner Schluff, einem Altwasserarm der Elbe im Landkreis Wittenberg, tritt die Art noch immer auf, wenn auch nicht alljährlich. Der jüngste Beleg für diesen Fundort stammt aus dem Jahr 2015 (KRUMBIEGEL 2015). Ein weiteres Vorkommen an der untersten Schwarzen Elster aus dem Jahr 1973 gilt heute als verschollen (JAGE 2004).

Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

Stand: Dezember 2013

Berichtsjahr: 2013

1725 *Lindernia procumbens* (Liegendes Büchsenkraut)



Gefährdung

Da das Liegende Büchsenkraut zunächst überstaute und anschließend wieder trockenfallende Standorte besiedelt, ist es an die natürlich wechselnden Wasserstände angepasst. Diese verhindern ein Fortschreiten von Sukzessionsprozessen und halten die Flächen offen. Sowohl eine dauerhafte Überstauung als auch ein dauerhaftes Trockenfallen erträgt die Art nicht. Wird die hydrologische Dynamik unterbunden, so zum Beispiel durch Uferverbauung, Regulierungsmaßnahmen oder auch natürliche Veränderungen wie eine Überstauung durch den Biber, findet die Art keine günstigen Keimungsbedingungen vor oder wird von konkurrenzstarken Arten zurückgedrängt.

Das Liegende Büchsenkraut wird in der Roten Liste Deutschlands (KORNECK et al. 1996) mit 2 (stark gefährdet) und in der Roten Liste von Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2004) mit 1 (vom Aussterben bedroht) bewertet.

Schutz

Generell sollten zum Schutz der Art die zuvor genannten Gefährdungsursachen vermieden werden. Die natürliche Dynamik der Wasserstände sollte erhalten werden. Im Zuge dessen sind Uferverbauung und Regulierungsmaßnahmen zu vermeiden. Standorte wie der Bleddiner Dorfteich wurden einst in kleinbäuerlicher Tradition mit Hausenten oder -gänsen beweidet. Auf diese Weise wurde die Vegetation auf den Schlammfluren kurzgehalten, die Tiere schufen immer wieder offene Stellen und trugen außerdem zur Samenausbreitung bei. Eine derartige Bewirtschaftung würde auch heute einen positiven Beitrag zur Erhaltung des Liegenden Büchsenkrautes leisten.

Das Liegende Büchsenkraut zählt zu den besonders geschützten sowie zu den streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 7 (2) 13 bzw. 14) und zu den streng geschützten Pflanzenarten des Anhangs I der Berner Konvention. Darüber hinaus wird es in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) im Anhang IV geführt. Zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß FFH-RL der Mitgliedsstaaten an die EU wird die Art einem Monitoring unterzogen. Dieses Monitoring entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und sieht jeweils drei Erfassungsdurchgänge für die Vorkommen der Art in zwei Untersuchungsjahren innerhalb eines Berichtszeitraums von insgesamt sechs Jahren vor. Hierbei werden Daten aufgenommen, die in einem abschließenden Bericht am Ende eines Berichtszeitraums eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art anhand der Kriterien Verbreitungsgebiet, Population, Habitat und Zukunftsaussichten innerhalb einer biogeografischen Region zulassen (Tab. 1).

Tab. 1: Bewertung des Erhaltungszustandes des Liegenden Büchsenkrauts (*Lindernia procumbens*) in der kontinentalen biogeografischen Region Sachsen-Anhalts für die Berichtszeiträume 2000 bis 2006 und 2007 bis 2012, jeweils im Ergebnis der Berichte 2007 und 2013. Für die atlantische biogeografische Region existieren keine Nachweise der Art. FV – günstig (grün), U1 – ungünstig-unzureichend (gelb), U2 – ungünstig-schlecht (rot), XX – unbekannt.

kontinentale biogeografische Region	Erhaltungszustand					
	Verbreitungs- gebiet	Population	Habitat	Zukunfts- aussichten	Gesamt- bewertung	Gesamt- trend
2007	U1	FV	XX	U1	U1	
2013	U1	XX	XX	XX	U1	unbekannt

Literatur

FRANK, D.; HERDAM, H.; JAGE, H.; JOHN, H.; KISON, H.-U.; KORSCH, H. & STOLLE, J. (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) **39**: 91–110.

JAGE, H. (2004): *Lindernia procumbens* (Krock.) Borbàs Liegendes Büchsenkraut. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (Halle) **41** (SH): 97–119.

JÄGER, E. J. (Hrsg.) (2011): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen Grundband, 20. Aufl. – Spektrum, Heidelberg, Berlin, 930 S.

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde (Bonn-Bad Godesberg) **28**: 21–187.

KRUMBIEGEL, A. (2015): Wiederfund von *Lindernia procumbens* am Bleddiner Dorfteich (Lkrs. Wittenberg). – Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt (Halle) **20**: 25–32.